

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Seine I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. Februar d. J. den Handelsmann J. F. Flemmich von dem ihm übertragenen Amte eines österreichischen Generalkonsuls zu Valparaiso über seine Bitte in Gnaden zu entheben, und an seine Stelle den Handelsmann Oskar Adam Berckemeyer zum unbesoldeten österreichischen Generalkonsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aus zwei Parlamenten.

Laibach, 3. März.

Das Corps legislativ in Paris hat einstimmig beschlossen, den Willen des Kaisers bezüglich der Dotation des Generals Montauban nicht zu erfüllen — die preussische Regierung hat erklärt, sie sei weder mit den Motiven, noch mit der Resolution der mit der Antragstellung bezüglich der deutschen Frage betrauten Kommission einverstanden, auch müsse sie ablehnen, an der Berathung über die Anerkennung Italiens theilzunehmen, da der Antrag Einfluß auf schwebende Fragen der Politik beanspruche. Dies sind die zwei wichtigsten Ereignisse in der äußeren Politik.

Was das Erstere betrifft, so fehlen uns noch die Details. Die Bedeutung der überraschenden Haltung des imperialistischen Parlaments läßt sich erst beurtheilen, wenn dem Telegraphen das geschriebene und gedruckte Wort nachgekommen, wenn Zeitungen und Korrespondenten die Telegramme ergänzt haben werden. Erst dann wird man unterscheiden können, ob ein ernster Konflikt zwischen Regierung und Kammer stattgefunden hat, oder eine Farce abgepielt wurde, um zu zeigen, wie selbstständig das imperialistische Parlament ist. Steht das Erstere, so können die Folgen kaum vorausgesagt werden. Jedenfalls geht eine Strömung durch Frankreich, deren Bedeutsamkeit sehr hoch anzuschlagen ist. Dieser Ansicht ist auch die „Presse“, indem sie sagt: Es sind sehr bedenkliche, tief ernste Nachrichten, die wir seit mehreren Tagen aus Frankreich erhalten. Fast scheint es, als sei auch für das heiligglänzende Gestirn des napoleonischen Kaiserreichs die Stunde gekommen, wo es mehr und mehr erblickend allmählig niedergeht, um langsam am Horizonte zu verschwinden. Der Kaiser schwankt noch entschlußlos hin und her zwischen den demokratischen Instinkten der Nation, welche die Bande zu zerreißen drohen, in die er sie gelegt, und den konservativen Elementen, die er an sich herangezogen und die sich wider ihn zu empören drohen, weil das Kaiserreich sich ihnen nicht selbstlos hingeben will.

Der Kaiser der Franzosen hat nur eine Wahl: Entweder muß er das gefährliche Spiel mit demokratischen Belleitäten aufgeben, die Zügel straffer denn je anziehen, und, auf seine Waffenmacht vertrauend, den reaktionären Gelüsten der alten Parteien fröhnen, fest entschlossen, Paris eher in einen Schutthaufen zu verwandeln, als der Emeute einen Zoll breit Terrain zu überlassen, oder er muß sich an die Spitze der Demokratie stellen und dem Strom der Freiheit, auf die Gefahr hin, von ihm überfluthet zu werden, ein breites Bett eröffnen.

Ein Korrespondent der „N. N. Z.“ schreibt: Ungefähr alle zehn Jahre tritt in den Stimmungen und Meinungen des französischen Volkes ein Umschwung, eine Revolution ein. Augenscheinlich befinden wir uns in einer dieser Phasen. Die liberale Reaktion gegen das Regime steigert sich zum ersten Mal bis

zu einer revolutionären Stimmung. Die Regierungen wechseln so häufig in Frankreich, weil sie den in den Volkstimmungen eintretenden Umwälzungsprozeß nicht gleichzeitig in sich selbst vollbringen. Augenscheinlich befindet sich das Empire in einer dieser Phasen. Wird es, kann es die plötzlich wieder auftauchende Revolution in sich aufnehmen, dieselbe sich assimiliren, um Gleichgewicht und Harmonie herzustellen, um den Zusammenstoß und das Umwerfen zu vermeiden?

Der Vorgang in Berlin ist mehr komischer Natur, obgleich auch ihm eine gewisse Bedeutung nicht abzuspochen ist. Die Herren, welche die Anerkennung Italiens begehren, einfach, um Oesterreich zu ärgern, finden plötzlich, daß ihr gefeierter Bernstorff kein — Cavour ist und daß die Regierung nicht ganz einverstanden damit ist, das deutsche Piemont spielen zu wollen. Der Vorgang bezüglich des Kommissionsantrages ist folgender: Nachdem Herr v. Bernstorff in der deutschen Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärt hatte, die Regierung werde eine Meinungsäußerung der Volksvertretung, welche für die Bildung „eines engeren Vereines deutscher Staaten innerhalb des Bundes“ sich ausspreche, „mit Genugthuung entgegennehmen“, wurde eine Subkommission ernannt, welche den zwischen der Fraktion Grabow und der Fortschrittspartei bezüglich der deutschen Angelegenheit vereinbarten Antrag, um dem Ministerium, welches seinerseits für die Anerkennung des bestehenden Bundesrechts sich ausgesprochen, entgegen zu kommen, in der Weise modifizierte, daß von der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundestages darin nicht mehr die Rede war. Der Antrag lautete nunmehr (wir übergehen die umfangreiche Motivirung): „Das Haus der Abgeordneten erklärt es für nothwendig: 1. daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältnis erhalten wird; 2. daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußens die einheitliche Bundesregierung führt und eine gemeinsame Nationalvertretung die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Kontrolle über die Bundesregierung übt; 3. daß die königliche Staatsregierung im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt. — Seitens der Mitglieder der Kommission wurde diesem Antrage zugestimmt. Nicht gering aber war das Erstaunen, als der Vertreter des auswärtigen Ministeriums, Legationsrath Hepka — Graf Bernstorff war nicht erschienen — erklärte, die Staatsregierung sei mit dieser Resolution durchaus nicht einverstanden. Der Eindruck dieser Erklärung war ein solcher, daß von mehreren Kommissionsmitgliedern geäußert wurde, auf eine Einigung mit der Regierung in Bezug auf den einzubringenden Antrag werde wohl Niemand mehr hoffen. Demgemäß wurde beantragt, auch die der Regierung gemachte Konzession, welche in der Uebergebung der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundes bestand, zurück zu nehmen. Die Subkommission der Kommission trat also sofort nach der Sitzung wieder in Thätigkeit. Selbst die „Berliner Allg. Ztg.“, eine treue Anhängerin der Regierung, weiß die einander widersprechenden Erklärungen des auswärtigen Amtes nicht zusammen zu reißen. Es ist vorauszusetzen, daß bei der bevorstehenden Debatte über die deutsche Frage weitgehende Differenzen zwischen Regierung und Abgeordnetenhause sich herausstellen werden.

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 1. März.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecsy, v. Plener, v. Lasser und Sekretionschef v. Rizzy.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Antrag Taschel, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes bezüglich der Besetzung von Richter-, Advokaten- und Notarstellen betreffend.

Dr. Giskra befürwortet die Freigebung der Advokatie, die er als Rechtsforderung im Rechtsstaate hinstellt. Die gegen die Freigebung vorgebrachten Gründe in Gruppen sondernd, spricht er u. A. auch gegen jenen Einwurf, daß man die Gutachten der Advokatenkammer nicht eingeholt habe; er erinnert beispielhalber daran, daß er selbst vor 18 Jahren sich die Befähigung zur Ausübung der Advokatie erworben und doch 16 Jahre auf das Recht zur Ausübung der Advokatie habe warten müssen. Ähnliche Beispiele seien sehr zahlreich zu finden, und Männer, welche die wichtigsten Interessen vertreten, seien noch nicht würdig befunden, einen Prozeß über eine Summe von mehr als 200 fl. zu führen.

Ein trauriges Bild von der Stellung und dem Lebensgange der Advokatur-Konzipienten entwerfend, gelangt er zum Schlusse, daß die Besorgnisse, durch die Freigebung der Advokatie unsaubere Charaktere dem Advokatenstand einzuverleiben und ein Advokaten-Proletariat heranzuziehen, unbegründet seien. Der Vergleich, daß ein Theologe auch lange auf eine Pfarrerstelle, der Doktor der Philosophie auf eine Lehrkanzel warten müsse, passe nicht; bei ihnen handle es sich um Aemter, beim Advokaten um Ausübung eines Rechtes, dessen übermäßig lange Entziehung naturgemäß von nachtheiligen Folgen für ihn und für das rechtsbedürftige Publikum begleitet sein muß.

Die Opportunität der Frage beleuchtend, erinnert der Redner, daß die Freiheit der Advokatie in der Josephinischen Zeit keineswegs von üblen Folgen begleitet gewesen sei, und stellt sodann gewisse Bedingungen auf, an deren Erfüllung er die Verleihung der Advokatur geknüpft wissen will. Der Anschluß möge darüber berichten. (Lebhafte Unterstützung).

Kromer spricht gegen die Freigebung der Advokatie und will das Recht des Staates bei Verleihung von Advokatenstellen gewahrt wissen. Die Stellung der Konzipienten sei eine materiell anständige und auch geistig lohnende; für den Lokalbedarf an Rechtsvertretern könne auf anderem Wege entsprechend gesorgt werden, und mit der Vermehrung der Advokatenstellen würden auch namentlich auf dem flachen Lande die muthwilligen Rechtsstreitigkeiten unnöthig vermehrt, die Rechtsvertretung überhaupt gefährdet und die Stellung der Advokaten materiell fast unhaltbar werden. Die Winkelschreibererei würde außerdem immer fortbestehen. Dennoch sei bloß eine entsprechende Vermehrung der Advokatenstellen, je nach dem Bedarf und Verlangen der Gemeinden, nicht aber die absolute Freigebung der Advokatur angezeigt.

Wieser befürwortet die Freigebung der Advokatur auch aus national-ökonomischen Gründen und erinnert daran, daß er einer Advokatenkammer (Einz) angehöre, die sich längst in diesem Sinne ausgesprochen hat. An der Zeit sei es, daß die Regierung in dieser Richtung einen Beweis ihrer freiheitsfreundlichen Gesinnungen gebe.

Vizepräsident v. Hasner will ein Uebergangsstadium eingehalten wissen, obwohl der Advokat allerdings ein Gewerksmann ist, das Prinzip der Ge-

\*) Siehe Telegr. Dep. Paris 2. März.

werbefreiheit auch auf ihn Anwendung findet und das Monopol gegenwärtig die Winkelschreiberei fördert Darum wolle das Haus beschließen:

1. Die prinzipielle Anerkennung der Freigebung der Advokatie;

2. zur Schonung der bestehenden Verhältnisse Bestimmung eines Termines, bis zu dessen Ablauf alljährlich die Zahl der Advokaten eine entsprechende Vermehrung erfahren soll;

3. Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss, der über den Antrag Taschel berichtet. (Unterstützt.) Taschel empfiehlt den Ausschuss-Antrag zur Annahme.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Ryger spricht ebenfalls für den Ausschussantrag und bemerkt im Eingang seiner Rede, daß er erst nach 21jähriger Praxis Advokat geworden, woran freilich persönliche Verhältnisse mit Schuld getragen haben mochten. (Heiterkeit) Die Geschichte, die Anforderungen der modernen Gesetzgebung und das Publikum haben ihr Gutachten für die Freigebung der Advokatur abgegeben.

Kaisersfeld spricht zur Berichtigung, worauf der Berichterstatter Dr. Herbst das Schlußwort erhält.

Der vom ständigen Ausschuss für konfessionelle Angelegenheiten vorgelegte Gesetz-Entwurf lautet:

**G e s e z,**

womit die Grundsätze und Vorschriften in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen und Religionsgenossenschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder festgestellt werden.

**Erster Abschnitt.**

Allgemeine Grundsätze über Religionsverhältnisse.

**1. Kapitel.**

Religionsfreiheit.

Art. 1. Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die häusliche Ausübung seiner Religion gewährleistet.

**2. Kapitel.**

Wahl des Religionsbekenntnisses.

Art. 2. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist Jedermann nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen.

Derselbe muß jedoch das hierzu erforderliche Alter erlangt haben, und darf sich zur Zeit der Wahl in keinem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Art. 3. Das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter wird für beide Geschlechter auf das erreichte 18. Lebensjahr festgesetzt.

**3. Kapitel.**

Religionsbekenntnis der Kinder.

Art. 4. Für Kinder, so lange sie das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter nicht erlangt haben, wird das Religionsbekenntnis, dem sie angehören, und in welchem sie daher unterrichtet und erzogen werden sollen, nach der im folgenden Artikel enthaltenen Anordnung bestimmt.

Art. 5. Wenn Eltern einer und der nämlichen Religion angehören, so ist ihr Religionsbekenntnis auch für deren eheliche oder diesen gleichgehaltene Kinder maßgebend. Im Falle Eltern verschiedenen Religionsbekenntnissen anhängen, richtet sich das Religionsbekenntnis solcher Kinder zunächst nach der zwischen den Eltern darüber getroffenen rechtlichen Uebereinkunft; in deren Ermangelung aber gebührt die Bestimmung des Religionsbekenntnisses in Ansehung der Söhne dem Vater und bezüglich der Töchter der Mutter.

Für ein uneheliches Kind bestimmt die Mutter desselben das Religionsbekenntnis.

Im Uebrigen gehört diese Bestimmung zum Rechte der Erziehung, und wer dieses Recht hinsichtlich eines Kindes hat, der ist auch befugt, das Religionsbekenntnis für solches zu bestimmen.

Art. 6. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntnis darf so lange nicht verändert werden, bis es aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt.

Art. 7. Die Eltern und Vormünder sowie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich.

Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Oberen der Kirchen und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gefegliche zu verfügen haben.

Art. 8. Sobald ein Kind das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter erlangt hat, ist ihm von der Behörde der Schutz dieser seiner Freiheit zu gewähren

**4. Kapitel.**

Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religions-Bekenntnisse.

Art. 9. Durch das religiöse Bekenntnis ist der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den öffentlichen Pflichten darf kein Religions-Bekenntnis Abbruch thun.

Art. 10. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

Art. 11. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses zwischen Kindern und deren Eltern oder sonst zu ihrer Erziehung Berufenen bestimmt diesen die ihnen wegen der Erziehung zustehenden Rechte nicht.

Art. 12. Jedermann kann insbesondere ohne Unterschied der Religion in den verschiedenen Ländern sich aufhalten und seinen Wohnsitz nehmen, Erwerb und Nahrung suchen, sowie die Zuständigkeit und das Bürgerrecht in einer Gemeinde erlangen.

Auch ist Jedermann ohne Rücksicht auf seine Religion fähig, in den verschiedenen Ländern Besitz und Eigenthum von unbeweglichen wie beweglichen Gütern, und was immer für Rechte in Ansehung derselben zu erwerben.

Art. 13. Die Anhänger der verschiedenen Religionen haben gleiche rechtliche Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Würden, Aemter und Bedienstungen.

Art. 14. Der Eid ist von Jedermann ohne Rücksicht auf sein Religionsbekenntnis mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe“, zu schwören.

Diesjenigen, welchen ihr Religionsbekenntnis einen Eid überhaupt nicht gestattet, haben mit gleicher Wirkung die Versicherung durch Handschlag zu bekräftigen.

(Fortsetzung folgt.)

**Oesterreich.**

**Wien.** Ihre Maj. die Kaiserin haben dem Kloster der Benediktinerinnen zu Przemysl in Galizien eine Unterstützung von 100 fl. allergnädigst bewilligt

— Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem Krankenfonde für Studirende in Wien einen Beitrag von 100 fl. gnädigst gespendet.

— Die Direktion der Südbahn hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium den im Monate September v. J. gekündigten 49 Bahnbeamten im Verhältnisse zu ihrer Dienstzeit, so wie mit besonderer Berücksichtigung jener, welche bereits definitiv angestellt waren, jedem einen ganzen Jahresgehalt ausbezahlt, und jenen, die nicht pensionsfähig waren, noch ein zweites Begünstigungsjahr zugestanden. Vielen von ihnen wurde auch eine entsprechende Pension angewiesen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben bereits anderweitig untergebracht sind oder nicht. Eben so wird den gegenwärtig disponiblen älteren Bahnwächtern, wie überhaupt dem gesammten älteren Dienstpersonale, wenn Mitglieder desselben darum einschreiten, gegen eine zweijährige Gehaltsabfertigung der Austritt bewilligt.

**Italienische Staaten.**

Eine Demonstration für den heiligen Vater fand in Rom am 20. Februar Statt. Der heilige Vater war auf Piazza del Popolo ausgestiegen und den 600 Fuß hohen Hügel rüstig zu Fuß hinaufgeschritten, der Wagen folgte langsam nach. Das milde, sonnige Frühlingswetter hatte ungewöhnlich viele Menschen in den Gartenanlagen versammelt, besonders die Jugend, die Donnerstags schulfrei ist, und so waren im Augenblicke zahlreiche Gruppen zu einer Ovation gebildet. Alles rief: Viva Pio IX, Papa e Re! Viva Pio IX., Re di Roma!

**Frankreich.**

**Paris, 23. Februar.** Der Prinz Napoleon war gestern im Senate köstlich, unvergleichlich. Seine große Rede wird er erst bei dem Paragraphen über Italien loslassen. Oestern nahm er das Wort, um die ihm befreundeten Blätter zu verteidigen. Bei dieser Gelegenheit schweifte er auch auf die „Gazzetta di Verona“ ab, woraus er den Artikel: Rüssen wir uns, verlas, um daraus die schlimmen Absichten Oesterreichs zu entnehmen und den Senatoren das Wort: Autrichiens! ins Gesicht zu schleudern. Er hatte sich bei der Polizei Ankünfte über den Redakteur der „Gazzetta di Verona“ verschafft und erfahren, derselbe wohne bei den Kafematten, habe eine Schildwache vor seinem Hause und sei ein an Oesterreich verkaufter Italiener. Graf Bourquenay entgegnete ihm: in Oesterreich besteht gar keine Zensur und die Presse ist dort freier als in Frankreich. Der Prinz wünscht die Pressefreiheit auch für Frankreich.

Verber hatte Baroch die Unparteilichkeit der Preßpolizei dargethan, indem er aus kirchlichen und legitimistischen Blättern Stellen verlas, welche an Heftigkeit den Auszügen aus den imperialdemokratischen Blättern nicht nachstehen. Im Namen der Regierung erklärte er, dieselbe müsse das System der Verwarnungen, Unterdrückungen zc. beibehalten.

Im Verlaufe seiner Rede schlug sich der Prinz buchstäblich im Senate herum. Da die Senatoren in Uniform mit Degen sitzen, konnte Graf Segur d'Agusseau dem Präsidenten zurufen: wenn Sie nicht Acht haben, ziehen wir vom Leder. Mehr und mehr sich erhehend, schrie der Prinz: Kennt Ihr den Ruf, unter welchem Napoleon I. vom Golse Juan in die Tuilerien vom Volke und dem Heere auf den Armen zurückgetragen wurde? Er lautete: Nieder mit den Neeligen, nieder mit den Priestern! — Ja, wir sind Revolutionäre, honette Revolutionäre.

Der Tumult wurde unbeschreiblich. Der Prinz sollte zur Ordnung gerufen werden. Die Worte: Demagogie, nieder mit der Gesellschaft, infam, schwirren hin und her. Der Graf de la Marne, der Baron de Lacrosse, der General Lavochine, Kommandant der Pariser Nationalgarde, welche auf der Rückkehr von Elba dabei gewesen waren, überführten den Prinzen der Lüge, welcher Hr. Barthe, Präsident des Rechnungshofes, die Absicht zuschrieb, jenen „infamen“ Ruf aus dem Senate ins Volk zu schleudern. Um auch Spaß in den Austritt zu bringen, flüsterte Persigny dem Prinzen zu, er möge sich dahin verächtigen, er habe à bas les traitres (Verräther) und nicht à bas les pretres (Priester) gesagt. Sehr zu notiren ist auch die saubere Behauptung des Prinzen: Niemals sei auf sein Anstiften ein Journal oder ein Journalist politisch verfolgt worden.

Seine Rede war eine Reprise der äußersten rothen Linken auf die vorausgegangenen Ausserungen der äußersten Rechten. Auf dieser Seite wurde gesagt, die Affiliation der kaiserlichen Regierung mit gewissen Revolutionären und revolutionären Projekten wird den Kaiser und die Gesellschaft untergraben. Der Prinz aber sagt: Hört der Kaiser auf die Rathschläge und Wünsche der Reaktion, so muß ein solches Regime folgerichtig zur Rückkehr des Herzogs von Bordeaux führen. Darum steht er Heil und Dauer bloß in der Revolution. Der Minister Villault suchte die zwei Extreme zu veröhnen, indem er den Kaiser in das juste milieu zwischen Beiden stellte. Hr. Villault hat ja schon in der vorigen Session gesagt: Wir sind gleichzeitig die Söhne der Kreuzfahrer und der Männer von 1789. Der Prinz stellte auch bezüglich der Erblichkeit in der Thronfolge die Doktrin auf: die Napoleonische Dynastie sei unvergänglich, wie die Revolution, welcher sie dient.

Das Ergebnis seiner Rede ist, daß alle Senatoren bis auf Wenige sich für insultirt halten. Zwischen den Tuilerien und der Kammer kann es auch so weit kommen.

— Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Verordnung des Unterrichts-Ministers Herrn Rouland, wonach die Vorlesungen des Professors Renan am College de France bis auf weiteren Befehl suspendirt werden. Als Ursache wird angeführt, daß Herr Renan in seiner ersten und einzigen Vorlesung Lehren vorgetragen habe, welche den christlichen Glauben verletzten, und bedauerenswerthe Bewegungen herbeiführen können.

**Großbritannien.**

**London, 1. März.** In der gestrigen Oberhaus-Sitzung sagte Carl Russell: Die Regierung sei vom französischen Botschafter und den anderen Vertretern der Seemächte gefragt worden, welche Haltung England in der Frage der amerikanischen Seehäfen beobachten werde. Er habe sie in Beantwortung dessen auf seine Depesche an Lyons verwiesen. Seward habe Lyons benachrichtigt, daß die Steinversenkung in den Häfen nicht fortgesetzt werden wird. Carl Russell sagt, er habe eine Mittheilung über eine neapolitanische Proklamation erhalten. Dieselbe sei ohne Ermächtigung der Regierung verlautbart worden, welche den Befehl gab, sie zurückzuziehen und zu unterdrücken. Nicasoli habe konstatirt, daß es nothwendig sei, strenge Maßregeln gegen das Brigantenwesen in mehreren Distrikten zu ergreifen; nichtsdestoweniger seien Befehle gegeben, dieselben mit Humanität auszuführen.

**Griechenland.**

Ueber den Aufstand in Griechenland meldet die „Triester Ztg.“ folgende Mittheilungen aus Athen vom 22. Februar: An der Spitze der Revolte stehen Major Bogaris, Neffe des Kriegsministers, Oberleutnant Grivas, und ein Oberlieutenant Artemis, sie verführten Soldaten und Unteroffiziere. Auf ein gegebenes Zeichen zogen die Soldaten des Bataillons Artemis vom Fort Iskale herab in die Stadt, be-

sehten die öffentlichen Gebäude, die Filiale der Nationalbank, die Mauth, die Staatskasse, vor Allem die Geldgebäude — dann nahmen sie den Komarchen gefangen, den Kommandanten des zweiten in Nauplia garnisonirenden Bataillons, Oberstleutnant Zorbas, den sie unmenschlich behandelten, sie ihm den ganzen Schnurrbart ausrissen, so daß nur eine Wunde Oberlippe zurückblieb. Hierauf befreiten sie die Militärgefangenen und bewaffneten sie. Die Festung Palamide ergab sich mit 700 Sträflingen; die aus politischen Gründen Verhafteten wurden sogleich befreit und übernahmen die ersten Stellen bei der Revolte. Der Gemeinderath wurde zu einer Sitzung genöthigt, in welcher er die volle Zustimmung zu allen bisherigen Vorgängen aussprach und die schändliche That einer Militär-Emeute als das ruhmvolle Bestreben der Jugend des Landes darstellte.

Die Aufständischen errichteten eine provisorische Regierung und ließen sich von allen Beamten den Eid der Treue leisten. Die Mitglieder dieser Regierung sind dem Advokatenstande entnommen. Die Offiziere behielten die höchsten Kommandantenstellen für sich, und mancher Lieutenant träumt schon von einem Generalschute. Einige Offiziere verweigerten den Eid und leben dessenungeachtet unbehelligt in Nauplia; zwei andere haben sich aus der Stadt entfernt und sich in das Lager der königlichen Truppen begeben.

Geld und Proviant haben sich die Aufständischen verschafft; außer dem, was sich in Nauplia selbst vorfand, wurde ihnen von Argos und Tripoliza zugebracht. In beiden Städten befinden sich Anhänger der Revolte. So viel wissen wir von Nauplia. Sobald die erste Nachricht von dem Militäraufstande nach Athen gelangt war, ergriff die Regierung die energischsten Maßregeln zur Unterdrückung desselben. Samstag begab sich der König mit militärischem Gefolge an Bord eines kleinen Dampfschiffes nach Kalamata.

Dort fand der König die Truppen aufgestellt, sie desfilirten und brachten ein ununterbrochenes Hoch aus. Auch die Bevölkerung bezeugte ihre Anhänglichkeit an den Thron und die bestehende Ordnung der Dinge. Nach der Revue bildeten die Offiziere einen Kreis, in welchem der König eine Aureda hielt, worin er sein Vertrauen aussprach, daß sie von der militärischen Ehre diesen Flecken abwaschen würden. Die Offiziere antworteten mit einem stürmischen „Hoch dem Könige“. Der kommandirende General aber, der Philhellene Hahn, sprach mit erhobener Stimme: „Eben so wie ich, E. M., theilen alle Offiziere, die unter meinem Kommando stehen, den Abscheu, welchen Eure Majestät gegen die Eidbrüchigen ausgesprochen haben“. Gegen die Offiziere gewendet — sagte er: „Ist es so, meine Herren?“ „Ja“, erwiderten dieselben, den Säbel erhebend. Einige Stunden später, um die Mittagszeit, zogen zweitausend Mann mit frischem Muth, ihre Musikbände an der Spitze, von Neukorinth aus gegen Argos zu. Abends um acht Uhr war der König auf der Kriegsfregatte „Amalia“ nach Pyraus zurückgekehrt.

**Vermischte Nachrichten.**

**Laibach.** Gestern (3. d. Mts.) übergab eine Deputation des historischen Vereins für Krain, bestehend aus dem Sekretär und Geschäftsleiter A. Dimich und den Ausschuss-Mitgliedern Professor Poplukar und Dr. E. H. Costa, dem nach Prag übersehten Herrn Gymnasialdirektor Nečásek, welchem schon so viele Beweise verdienter Anerkennung unserer Bevölkerung zu Theil geworden sind, das Diplom eines korrespondirenden Mitgliedes wobei der Vereins-Sekretär eine kurze Ansprache an den Gymnasialdirektor richtete, in welcher er denselben hat, diese Ehrennung als einen Beweis der dankbaren Anerkennung seines eifrigen Wirkens sowohl als Ausschussmitglied als auch als Mitarbeiter an den „Mittheilungen“ und durch Betheiligung an den Monatsvorträgen, annehmen zu wollen, welche Annahme Herr Gymnasialdirektor Nečásek unter Versicherung fernerer Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins, freundlichst zusagte.

Der „Boß Btg.“ wird aus Rom geschrieben: List wurde kürzlich vom Marquis Lavalette, der ihn von Paris her kennt, zu einem Diner geladen. Nach aufgehobener Tafel ergingen sich Beide in einem Zimmer, wo ein Flügel stand. Plötzlich öffneten sich zwei Thüren, eine glänzende Gesellschaft von etwa dreihundert Personen saß da, und List mußte sich nach langem Widerstreben den Bitten des Gesandten fügen und spielen. Nach wenigen Minuten aber verstummte das Spiel; er stand auf, verneigte sich gegen die Damen und sagte zum Marquis: „Das Diner ist bezahlt“, worauf er sich eilends entfernte. Lavalette war jedenfalls indiscret, denn List hatte ihm wie vielen Anderen ein für alle Mal be-theuert, er wolle nicht mehr spielen.

**„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.**

**Tagesordnung**

der **Generalversammlung**, welche Freitag am 7. März 1862, 5 Uhr Nachmittags, im Magistratssaale abgehalten werden wird.

1. Vorlesung des Protokolls der VII. Versammlung.
2. Wahl neuer Mitglieder.
3. Geschäftsbericht des ersten Sekretärs, in Gemäßheit des §. 12 der Statuten.
4. Vortrag des Herrn Kassiers über die Jahresrechnung und das Präliminare pro 1862.
5. Neuwahl der Gesellschaftsfunktionäre, als: eines Präsidenten, zweier Vize-Präsidenten, zweier Sekretäre, eines Kassiers und eines Rechnungs-Revidenten.
6. Bericht des in der VII. Versammlung mit dem Entwürfe einer Geschäftsordnung für die Gesellschafts-Versammlungen betrauten Comité's, dann Beschlußfassung über diesen Entwurf.

**Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.**  
Laibach den 3. März 1862.

**Nachtrag.**

**Triest, 2. März.** Das heute wieder erschienene Journal „Il Tempo“ veröffentlicht den Beschluß des Oberlandesgerichtes, durch welchen die Anschuldigung des Komplottes zu hochverrätherischen Zwecken nicht hinlänglich begründet erklärt, und deshalb — ohne Verührung der übrigen Aktepunkte — die Aufhebung der Untersuchungshaft dekretirt wird.

**Fiume, 1. März.** Die oberste Gerichtstafel hat den Beschluß der Agramer Gerichtstafel, wodurch der Redakteur der „Gazzetta di Fiume“, Rezza, wegen Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt und in Untersuchungshaft genommen wurde, bestätigt.

**Verona, 2. März.** Der Redakteur des „Giornale di Verona“, Herr Perego, zeigt an, daß er von Paris ein Packet empfangen habe, welches mehr als 200 Bistitenkarten, größtentheils von hochgestellten Personen, enthalte, und wie der Poststempel zeige, am Tage nach der bekannten Rede des Prinzen Napoleon im Senate aufgegeben worden sei.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Dresden, 2. März.** Prinzessin Sidonie, Tochter J. J. Majestäten, geboren im Jahre 1834, ist gestern Abends um 7 1/2 Uhr am Typhus verschieden.

**Turin, 1. März.** Ricasoli hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe wurde vom Könige noch nicht angenommen.

**Turin, 2. März.** Garibaldi ist in Genua angekommen (wo am 9. d. M. bekanntlich die General-Versammlung der Comitati di provvedimento stattfinden soll).

**Paris, 2. März.** Eine in der gestrigen Senatssitzung gehaltene Rede des Prinzen Napoleon über die Angelegenheit Italiens verlangt allsogleiche Lösung der römischen Frage. Das Papstthum hoffe nichts von Frankreich; es hoffe aber, daß die Zeit eine fremde Intervention herbeiführen werde. Die französischen Truppen seien genöthigt, die römische Regierung zu vertheidigen, welche dem Kaiser feindlich gesinnt ist. Der Prinz schloß seine Rede, indem er die Räumung Roms verlangt, mit Garantirung der finanziellen und geistlichen Unabhängigkeit des Papstes.

Villault erklärte, die Regierung werde diese Frage zu einem anderen Zeitpunkte verhandeln, fügte jedoch hinzu, die Politik der Regierung habe — was das eben angedeutete Ziel anbelange — mit jener des Prinzen nichts gemein.

Der heutige „Constitutionnel“ bezweifelt, daß der Bericht Jouvenel's (betreffend die Dotation für Montauban) die wahren Bestimmungen der Kammer ausdrücke.

(Der gestern gemeldete einstimmige Beschluß der Verwerfung des bezüglichen Gesetzworschlags bezieht sich daher nur auf den Kommissionsbericht.)

**Brüssel, 2. März.** Der heutigen „Independance“ zufolge hätte der Kaiser Napoleon an Renan geschrieben, denselben seiner Sympathie versichert, und ihn aufgefordert, sich wegen Wiedereröffnung seines Lehrstuhles mit dem Minister des Innern in's Einverständnis zu setzen. Weiter berichtet die „Independance“ von neuen Preß Verwarnungen.

**Belgrad, 1. März.** Das hiesige Journal „Bibodan“ polemisiert in einem offiziellen Artikel gegen das „Journal de Constantinople“ und konstatiert, die neueste Erklärung Serbiens sei übereinstimmend mit Handlungen, deren Grund in der errungenen und garantirten Autonomie zu suchen ist.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

**Triest, 28. Febr. (Wochenbericht.)** In Raffeh war in dieser Woche etwas lebhafterer Verkehr, hervorgerufen durch den dringenden Bedarf und mäßigere Preise in Rio. Die Ladung Portoriko wie das wenige Yaguayra behaupten jedoch sehr volle Preise, da für beide Qual. starker Bedarf besteht. Für Zucker hält die Nachfrage zum Export noch an, der sich hier als in der Vorwoche gestaltete. Die Preise blieben voll behauptet und in einzelnen Fällen trat sogar noch eine kleine Erhöhung ein, was die vorhandene günstige Meinung für den Artikel zu erkennen gibt.

Auf Baumwolle giugen einige Aufträge vom Auslande ein, so daß der Markt belebter als bisher war. Die Preise wurden fest behauptet, da unser Vorrath sehr beschränkt ist. Von Früchten wurden alle rothen Rosinen Cismé und Urla zu vollen Preisen abgegeben, so daß jetzt diese Qual. fehlen. In anderen Sorten war wenig Verkehr und die Preise blieben wie früher. In Sultaninen waren beschränkte Umsätze, aber die Preise leichter. Schwarze Rosinen fest und ziemlich abgesetzt. In Korinthen war hinreichendes Geschäft für den Export bei flauen Preisen, da die Aufträge aus dem Inland noch immer mangeln. Feigen Calamata vernachlässigt, in Smyrnasorten wurde wenig zu Preisen je nach Qual. gemacht. Von Datteln ging der ganze Vorrath aus ersten Händen in zweite über und die Preise sind jetzt behauptet. In Agrumen war lebhaftes Geschäft bei behaupteten Preisen. Mandeln waren gleichfalls lebhaft bei unveränderten Preisen, jedoch änderten sich die Skenti.

Stahl bleibt immer noch in geringer Nachfrage und die Preise sind im Weichen. In Gabeln, Bronze und Kupfer wurde nur detaillirt, die Preise blieben behauptet. Andere Metalle vernachlässigt.

Del war wieder in lebhaftem Verkehr und die Preise sind höher als in der Vorwoche trotz der letzten Zufuhren.

Campche- und Gelbholz sind in weichender Tendenz, nur Cuba bleibt behauptet. Sapan und Lima waren ebenfalls bei einigem Verlaufe behauptet. Sandoel und S. Martha ohne Frage. Im Allgemeinen sind die Geschäfte beschränkt. In Gummi war wenig Geschäft, doch hielten sich die Preise voll behauptet.

Der Getreidemarkt war nur allein durch die bessere Nachfrage nach Mais für die südlichen Gegenden, welche durch den Ausfall der letzten Ernte Bedürfnisse zu decken haben, belebt. Die Preise für disponible Ware hoben sich um ca. 2% gegen die vorwöchentlichen. Für spätere Lieferung ist wenig Verkehr. Gegen den Schluß der Woche wurde der Artikel still. Verkauft wurde im Ganzen 52.000 St., größtentheils Braila, doch gingen auch 10.000 St. banater für Biala ab. Für Weizen fehlt die Nachfrage aus dem Auslande, und obwohl einiger Nachlab angekoren wurde, blieb der Artikel noch fast vernachlässigt. Dennoch wurde Einiges in Erwartung größerer Preisbesetzung in Marseille dortbin bei billigen Frachtbedingungen sp. d. r. Ungehebt im Ganzen nur: 7700 St., meist banater und ungar. In andern Gattungen war wenig Verkehr. Der Gesamtumsatz in Getreide war 63.000 St.

**Theater.**

Heute, Dienstag: **Lumpazivagabundus.**  
Morgen, Mittwoch, geschlossen.  
Ueberm. Donnerstag, zum Vortheile des Herrn Fintzeisen: **Etwas zum Lachen.** (Neu.)

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
1. März	6 Uhr Morg.	324.50	+ 1.5 Gr.	W. mäßig	bewölkt	0.2)
	2 „ Nachm.	324.50	+ 4.0 „	WN. ziemlich stark	detto, Spritzregen	
	10 „ Abd.	323.80	+ 2.0 „	WN. detto	Regen, Schnee	

**Effekten- und Wechsel-Kurse**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 3. März 1862

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70 30	Silber . . . 136.50
5% Nat. Anl. 84.05	London . . . 137.80
Banquillien . . . 826.	R. f. Dukaten 6 55
Kreditaktien 199 20	

## Fremden-Anzeige.

Den 1. März 1862.

Hr. Gottlieb, k. k. Rittmeister, von Eszatern. — Hr. Malli, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Canale. Hr. Toriani, Handelsmann, von Rovena. — Hr. Schwarz, Handelsmann, von München. — Hr. Kurz, Handelsmann, von Marburg. — Hr. Tomek, Handelsmann, von Wien. — Die Herren: Meier, Herrschaftspächter, und — Urbas, Fabriks-Administrator, von Ponevish. — Hr. Bijanski, Periskandiat von Luffer.

Den 2. Hr. Thomann, k. k. Hauptmann, von St. Peter. — Hr. Donnersberg, k. k. Lieutenant, von Palmanova. — Die Herren: Friedmann, und — Stein, Handelsleute, und — Gold, Agent, von Wien. — Die Herren: Musquitter, und — Hoffmann, Handelsleute, von Kanischa. — Hr. Bruder, Fabrikant, von Baden. — Hr. Löschner, Geschäftsfreisender, von Prag. — Hr. Urbanzhish, Privatier, von Höflein. Hr. Ebauer, von Graz.

3. 71. a (1) ad Nr. 3219/61

## Rundmachung.

Mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlaß vom 4. Jänner 1862 (enthalten im III. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 5) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit erstem März 1862 der Verschleiß des Vieh-Ecksalzes bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest beginnt.

Der Verschleißpreis wird mit Rücksicht auf die Verfrachtungskosten von Pirano nach Triest mit 1 fl. 20 kr. öst. W. für den Wiener Zentner festgesetzt.

k. k. k. öst. illyr. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. Februar 1862.

3. 433. (1) Nr 17836.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Michael Falten von Laibach, gegen Maria Stoucha von Stojche, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. März 1861, Z. 4101, schuldigen 1153 fl. c. s. e., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche St. Peter an der, mit Bescheid sub Metk. Nr. 17/2, vorkommenden, gerichtlich auf 3845 fl. 60 kr. bewerteten Realität bewilligt, und werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsabende auf den 15. März, den 23. April und den 21. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsabende auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Die Visitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. k. öst. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Dezember 1861.

3. 400. (1) Nr. 7224.

## E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomshitz von Feitritz, wider Josef Potozhnik von Terpzhane, pelo. 132 fl. 24 kr. öst. W., die mit dem dießseitigen Bescheide vom 9. August 1861, Z. 4720, auf den 3. Dezember 1861 anberaumte Realfeilbietung auf den 2. Mai d. J. früh 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anbauge übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 12. Dezember 1861.

3. 344. (2)

## Für Freunde der Obstbaumzucht.

Heuer habe ich wieder mehrere Hunderter Bäumchen von verschiedenen edlen Obstsorten, als: Marillen, Mirabellen, Pfirsichen, Pflaumen und gewöhnlichen Zwetschen, Kirschen, Weichseln, hochstämmigen und Zwergbirnen, Äpfeln und Nüssen, das Stück von 40 bis 50 kr. zu verkaufen.

Breznica in Oberkain.

**Lovro Pintar,**  
Pfarrer.

3. 422. (2)

## Eingesendet.

Einige Mitglieder der hiesigen **Citavnica** haben ein Gerücht über mich verbreitet, welches zu beschämend und zu lächerlich ist, als daß ich mich darauf erwidern sollte.

Ich erkläre daher alle jene Herren, welche mir eine gewisse Beschäftigung zuschreiben, für gemeine Lügner und Verleumder, und kann denselben die Versicherung geben, daß ihr Veruß des Umlaufens solcher Gerüchte zu Schanden gekommen ist, folglich dieß für mich ohne einer Wirkung ist.

Laibach am 27. Februar 1862.

Valentin Schaffer, k. k. Gefällsoberamtsbeamte.

3. 417. (2)

## Ein gestittetes Mädchen,

das in der Küche und überhaupt im Hauswesen eine Helferin der Hausfrau sein kann, findet ein Unterkommen bei einer Familie auf dem Lande.

Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 409. (2)

## Wohnungs-Veränderung.

Der Gefertigte beehrt sich einem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung in der Klosterfrauengasse verlassen und eine neue, höchst zweckmäßige in der

## Gradischa, Ballhausgasse Nr. 35,

im Hause der Frau Witwe Seunig bezogen habe.

Das ihm bisher in so reichem Maße zu Theil gewordene Zutrauen bittet er ihm auch ferner angeheben zu lassen. Sein vornehmstes Bestreben wird es sein, dasselbe jederzeit zu rechtfertigen.

Zugleich zeigt derselbe an, daß ihm soeben ein **neuer Apparat** zur Anfertigung von **Gruppenbildern in großem Maßstabe**, 9 Zoll Bildgröße, zugekommen ist, sowie daß er in jüngster Zeit sich mit **neuen Decorationen** versehen hat.

**Emil Dzimski,**

Photograph.

Gradischa, Ballhausgasse Nr. 35.

3. 350. (2)

Die Samenhandlung von **M. Grashoff** in Duedlinburg empfiehlt folgende Samenforten:

**Burgunder-Futterrüben**, reich an Blattwuchs und im Ertrage, besonders für Landwirthschaft:

große, lange, rothe aus der Erde wachsende	} jede Sorte 100 Pfd. 7 Thlr. à Pfd. 3 Sgr.
„ „ gelbe dito	
„ runde gelbe	
„ runde rothe	

gelbe und rothe Zeller-Runkelrüben . . .	100 Pfd. 8 Thlr., à Pfd. 4 Sgr.
Mohrrüben, weiße grünköpfige Riesen- . . .	100 „ 15 „ „ 6 „
„ rothe grünköpfige Riesen- . . .	100 „ 15 „ „ 6 „
„ Ultringham . . . . .	100 „ 15 „ „ 6 „

Auf meine mit Sorgfalt selbst cultivirten Zuckerrüben-Samen in Sorten mache ich aufmerksam, bei vorzüglicher Qualität stelle ich die annehmbarsten Preise, besonders bei Abnahme in Parthien, Abbildungen dieser zuckerhaltigen Rübenforten stehen zu Diensten.

Mein großer Samen-Catalog für **Feld-, Garten-, Oeconomie-, Getreide-, Holz- und Blumen-Samen** von mir in großen Parthien gezogen, empfehle ich die Neuheiten, sowie Levkoyen, Asters und Florblumen, die einen wahren Schmuck im Garten bilden; Kalt-, Warmhaus- und Modepflanzen, Stauden für den freien Grund, besonders mein Sortiment „Neueste Rosen“, hoch- und niedrigstämmige, steht gratis zu Diensten.

**M. Grashoff,**

Kunst- und Handelsgärtner und Samen-Cultivateur.

3. 371. - b (3)

## Eingesendet.

Nur noch **Heute** sind Lose à 50 kr. der großen **Gold- und Silber-Lotterie**, wobei **1000 Stück k. k. Dukaten**, **100 Stück k. k. Dukaten in Gold**, **100 Vereinsthaler in Silber**, nebst anderen **2000 werthvollen Treffern** gewonnen werden, zu haben bei

**Max. Kuscher,**

k. k. Lotto-Kollektor, Elefantengasse.